Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/989
11.11.2009

Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

74. Sitzung (öffentlich)

11. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)
Hubert Schulte (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

Der bisherige Top 9 “Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Vorschriften“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen TOP 2 „Geruchsbelästigung durch Firma Givaudan – was unternimmt die Landesregierung?“ als TOP 1 zu behandeln und die ursprünglich unter TOP 1 vorgesehenen Haushaltsberatungen erst anschließend aufzurufen, nachdem geklärt ist, ob den Abgeordneten die Ergänzungsvorlage zugegangen ist.

1 Geruchsbelästigung durch Firma Givaudan – was unternimmt die Landesregierung? 10

Vorlage 14/2899

Minister Eckhard Uhlenberg (MUNLV) trägt vor.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 14

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Vorlagen 14/2797, 14/2848 und 14/2870

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 03 – Innenministerium (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses)

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Antrag der Grünen, die Haushaltsberatungen auf die nächste Sitzung zu vertagen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Grünen zu Einzelplan 10 mit den Nummern 1 bis 27 (siehe Vorlage 14/2973; die Nummern der Anträge entsprechen den Seitenzahlen der Vorlage) werden wie folgt **einzeln abgestimmt:**

Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 3 (GRÜNE) werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt

Die Anträge Nr. 4 und Nr. 5 (GRÜNE) werden mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

Die Anträge Nr. 6 bis Nr. 9 (GRÜNE) werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Die Anträge Nr. 10 bis Nr. 22 (GRÜNE) werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Die Anträge Nr. 23 bis Nr. 26 (GRÜNE) werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Der Antrag Nr. 27 der Grünen wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird der Einzelplan 10 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen unverändert angenommen.

Der Einzelplan 03 – Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

3 Sachstandsbericht: Untersuchungen von Dioxinfunden in Schafslebern 36

Vorlage 14/2902

Der Ausschuss stellt Fragen zur Vorlage.

4 Bisphenol-A-Belastung von Baby-Artikeln 39

Vorlage 14/2901

Die Vorlage wird diskutiert.

5 Nitratbelastung durch Gülleimporte nach Nordrhein-Westfalen 45

Vorlage 14/2898

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

6 Vertragsbruch durch die Landesregierung bei den Planungen für die A 33 51

Vorlage 14/2920

Der Ausschuss stellt Fragen.

7 Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine 58

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9760

Der Gesetzentwurf der Grünen Drucksache 14/9760 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

8 Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes 61

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9854

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9854 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zugestimmt.

9 OVG-Entscheidung zum Bebauungsplan für Steinkohlekraftwerk Datteln 63

Der Antrag von Johannes Remmel, den Wirtschaftsausschuss aufzufordern, die geplante Anhörung nicht nach einer verkürzten Frist von 14 Tagen, sondern nach der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Zeit von vier Wochen durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Die Landesregierung erstattet mit Vorlage 14/2951 den von der SPD-Fraktion beantragten Bericht.

10 Erneute Funde von Gen-Leinsamen in NRW 67

Minister Eckhard Uhlenberg berichtet.

* * *

8 Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9854

Dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum – so **Vorsitzende Marie-Luise Fasse** – in seiner Sitzung am 8. Oktober 2009 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen worden.

Svenja Schulze (SPD) macht ihren Unmut über das Verfahren deutlich. Diese Koalition und die Landesregierung hätten fast fünf Jahre Zeit gehabt zu merken, dass das Gesetz befristet sei und auslaufe. Es sei immer angekündigt worden, es abzuschaffen. Die SPD habe immer nach der Deckung gefragt. Nun solle das Gesetz verlängert werden. Das sei aber nur möglich, wenn man heute auf eine Anhörung verzichte, um das Verfahren zu beschleunigen. Nach über vier Jahren hätte es die Landesregierung schaffen müssen, einen Gesetzentwurf zeitlich so einzubringen, dass ein normales parlamentarisches Verfahren möglich sei.

Man werde sich der Beschleunigung heute nicht in den Weg stellen, weil man das Gesetz, das man als rot-grüne Regierung eingebracht habe, nicht abschaffen wolle. Insgesamt sei es aber ein skurriler Vorgang, dass die Koalition das Gesetz abschaffen wolle und die Opposition ihr jetzt helfen müsse, das Gesetz zu verlängern, während sich die Koalition öffentlich dafür feiern lasse, es angeblich abzuschaffen.

(Rainer Deppe [CDU]: Aber clever!)

Die Abgeordnete widerspricht. Das sei nicht clever, sondern werde der Koalition auf die Füße fallen, weil die Leute doch merken müssten, dass es nicht abgeschafft sei, obwohl es die Koalition als abgeschafft verkaufe. Dann komme die Rechnung; das werde vor Mai bei den Leuten ankommen. Die SPD mache jetzt keinen Zwergenaufstand, weil sie in der Sache dafür sei, aber eigentlich sei die Vorgehensweise nicht zu akzeptieren.

Hubert Schulte (CDU) verweist auf die im Plenum vorgetragene Argumentation und bittet um Abstimmung.

Johannes Remmel (GRÜNE) fragt nach den Auswirkungen, wenn die Grünen auf einer Anhörung bestehen würden. Man befinde sich in einem laufenden Haushaltsverfahren, und im Haushalt, im Einzelplan 03, seien Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt von 86 Millionen € vorgesehen. Der Gesetzentwurf sehe eine Absenkung in 2010 vor. Offensichtlich habe die Landesregierung die Etatisierung noch auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes vorgenommen, obwohl es 2010 hätte auslaufen sollen. Es müsste eigentlich eine Absenkung vorgesehen sein, die aber im aktuellen Haushaltsentwurf noch nicht ausgeglichen sei, wenn man den aktuell in der

Beratung befindlichen Gesetzentwurf zugrunde lege. Hier gebe es also einen Widerspruch, der zu klären sei.

Wenn man den Zeitpunkt 31.12.2009 nicht erreichen würde, was mit einer Anhörung der Fall wäre, würde er gerne die rechtlichen Auswirkungen auch mit Blick auf die Haushaltsplanberatung, die man derzeit führe, wissen. Es müssten 86 Millionen € ausgeglichen werden, wenn man den Haushalt fristgerecht verabschieden würde.

Ihn interessiere auch, welchen Geltungsbeginn das Gesetz hätte, wenn es erst im neuen Jahr verabschiedet würde.

Minister Eckhard Uhlenberg gibt zu, die Landesregierung sei in einer etwas schwierigen Situation. Das Parlament habe bestimmte Rechte. Wenn der Landtag eine Anhörung beschließen würde, bestünde die Gefahr, dass dieses Gesetz nicht mehr bis zum 31.12.2009 verabschiedet würde. Dann würde es die Neuregelung nicht bis zum 31.12. geben. Deshalb bitte er die Oppositionsfraktionen, auf eine Anhörung zu verzichten – das halte er für staatstragend und kooperativ –, damit das Gesetz zum 31.12.2009 in Kraft trete.

MR Hermann Spiellecke (MUNLV) ergänzt zu den rechtlichen Folgen einer nicht zeitgerechten Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs Folgendes: Das Gesetz laufe juristisch am 31.12.2009 aus. Den vorliegenden Gesetzentwurf danach zu verabschieden, helfe nichts. Das Gesetz sei weg und könne nicht mehr geändert werden. Man hätte ab dem 1. Januar 2010 keine Rechtsgrundlage mehr für weitere Erhebungen.

Johannes Remmel (GRÜNE) fragt nach der aktuellen Etatisierung im Haushalt.

Es sei verständlich – so **Minister Eckhard Uhlenberg** –, dass der alte Betrag in den Haushaltsplanentwurf eingebracht worden sei. Das Gesetz sei in der letzten Zeit auf den Weg gebracht worden. Der Finanzminister müsse eine Anpassung vornehmen. Wenn der Finanzminister weniger Geld einnehme, werde das dem Parlament im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen mitgeteilt werden, und dann werde die aktuelle Zahl, die man heute noch nicht genau kenne, die Grundlage sein.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9854 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.